

19. Wahlperiode

## Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

### **Landesweiter Lehrpreis für exzellente Lehre (Drs. 19/1451)**

Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, einen landesweiten Lehrpreis für exzellente Lehre auszuloben, analog zum Wissenschaftspreis.

Der Berliner Lehrpreis für exzellente Hochschullehre soll ab dem Jahr 2025 jährlich verliehen werden. Ausgezeichnet werden sollen mit diesem Preis besonders engagierte Lehrende, die durch innovative Lehrprojekte wissenschaftliche Erkenntnisse erfolgreich vermitteln.

2. Der Preis kann auch geteilt oder an ein Lehr-Team vergeben werden. Die Verleihung des Preises ist mit einem Preisgeld verbunden, dessen Höhe nicht hinter den hochschulinternen Lehrpreisen zurückbleiben soll. Lehrende, die bereits einen hochschulinternen Lehrpreis erhalten haben, sollen nicht von der Verleihung des landesweiten Lehrpreises ausgenommen werden.

3. Dazu wird der Senat aufgefordert, in Abstimmung mit den Hochschulen ein detailliertes Konzept für einen solchen landesweiten Lehrpreis für exzellente Lehre zu entwickeln.

Antrag der Koalition	Änderungsantrag der AfD-Fraktion
<p>Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen: Der Senat wird aufgefordert, einen landesweiten Lehrpreis für exzellente Lehre auszuloben, analog zum Wissenschaftspreis.</p> <p>Der Berliner Lehrpreis für exzellente Hochschullehre soll ab dem Jahr 2025 jährlich verliehen werden. Ausgezeichnet werden sollen mit diesem Preis innovative Lehrprojekte, die mit zukunftsweisenden und dynamischen Ansätzen sowie Methoden wissenschaftliche Erkenntnisse erfolgreich vermitteln.</p> <p>Dazu wird der Senat aufgefordert, ein detailliertes Konzept für einen solchen landesweiten Lehrpreis für exzellente Lehre zu entwickeln.</p>	<p><b>1.</b> Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen: Der Senat wird aufgefordert, einen landesweiten Lehrpreis für exzellente Lehre auszuloben, analog zum Wissenschaftspreis.</p> <p>Der Berliner Lehrpreis für exzellente Hochschullehre soll ab dem Jahr 2025 jährlich verliehen werden. Ausgezeichnet werden sollen mit diesem Preis <del>innovative Lehrprojekte, die mit zukunftsweisenden und dynamischen Ansätzen sowie Methoden</del> <b>besonders engagierte Lehrende, die durch</b> innovative Lehrprojekte wissenschaftliche Erkenntnisse erfolgreich vermitteln.</p> <p><b>2. Der Preis kann auch geteilt oder an ein Lehr-Team vergeben werden. Die Verleihung des Preises ist mit einem Preisgeld verbunden, dessen Höhe nicht hinter den hochschulinternen Lehrpreisen zurückbleiben soll. Lehrende, die bereits einen hochschulinternen Lehrpreis erhalten haben, sollen nicht von der Verleihung des landesweiten Lehrpreises ausgenommen werden.</b></p> <p><b>3.</b> Dazu wird der Senat aufgefordert, <b>in Abstimmung mit den Hochschulen</b> ein detailliertes Konzept für einen solchen landesweiten Lehrpreis für exzellente Lehre zu entwickeln.</p>

### ***Begründung***

Eine Abstimmung mit den Hochschulen ist für die Konzipierung eines Hochschulpreises unerlässlich, eine diesbezügliche Verpflichtung fehlt aber im Ursprungsantrag. Weitere Fragen, beispielsweise, ob der Lehrpreis auch an ein Team vergeben werden oder ob er mit einem Preisgeld verbunden sein soll, sollten gleich mitberücksichtigt werden. Eine Beschränkung auf „innovative Lehrprojekte, die mit zukunftsweisenden und dynamischen Ansätzen“ arbeiten, ist der Sache nach nicht nachvollziehbar. Unklar bleibt auch, was damit überhaupt gemeint ist. Die alternativ gewählte Formulierung orientiert sich an existierenden Lehrpreisen und lässt Raum für die Ausgestaltung in Abstimmung mit den Hochschulen. Die Nummerierung der Abschnitte erfolgt, um eine getrennte Abstimmung nach § 67 (3) GO zu ermöglichen.

Berlin, den 17.04.2024

Dr. Brinker      Gläser      Trefzer  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion